

1594

REGIS

Form 6-10-1964 (Rev. 1-65)

Hypothekar-Schuldurkunde

der Stadt Mannheim

1te Klasse

über

Fünzig Gulden.

N^o 380. 50 fl.

Jeder Inhaber dieser nach Vergütung des Werths abgegebenen Hypothekar-Urkunde N^o *Dreifundachtzig* über Fünzig Gulden hat gegen Auslieferung dieser Urkunde und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Coupons den Capital-Betrag von Fünzig Gulden bei dem Handelsmann Martin Biermann dahier zu empfangen, wenn diese Nummer bei der jährlichen im Juni und December vorzunehmenden Ziehung aus dem Glücksrade herauskommen wird. Die Zinsen werden halbjährig zu 4½ pCt. am 1ten Jänner und 1ten Juli gegen Ablieferung der verfallenen Coupons bei Handelsmann Biermann erhoben.

Mannheim, den 23ten Juny, 1821.

Großherzoglicher Stadtrath.



Von vorstehender Obligation
kauft der Zins vom 1. Jänner 1830
an mit vier vom Hundert

Großherz. Stadtraths Commission.

[Signatures]

[Signature: Schubauer]

franz 150 f. ungl.

Durch Verfügung des Großherzogl. Hochlöblichen Kreis- Directorii vom 29ten May 1821. N^o 10,650 ist dem unterfertigten Stadtrath nach vorgängiger Beistimmung der bürgerlichen Deputation vom 2ten April d. J. die Bewilligung ertheilt worden, zur Einlösung der noch im Umlauf befindlichen Stadthypothekar = Schuldburkunden au porteur im Betrage von 300,000 fl. und der noch vorhandenen Special-Hypotheken pr. 10,600 neue Hypothekar = Schuldburkunden au porteur, im Gesamt-Betrage von 310,600 fl. zu 4½ pCt. verzinslich auszufertigen und in Umlauf zu setzen, wodurch sofort sämtliche auf der städtischen Rentkasse haftende Hypothekar = Schulden getilgt werden.

Es sind diesernach

900 Stück 1^{te} Classe N^o 1 bis 900, jede zu 50 fl. 45,000 fl.

801 Stück 2^{te} Classe N^o 1 bis 801, jede zu 100 fl. 80,100 fl.

271 Stück 3^{te} Classe N^o 1 bis 271, jede zu 500 fl. 135,500 fl.

50 Stück 4^{te} Classe N^o 1 bis 50, jede zu 1000 fl. 50,000 fl.

310,600 fl.

nebst Zins-Coupons vom 1^{ten} July 1821 bis Ende Juny 1841 auszufertigt und ausgegeben worden.

Zur Sicherheit dieses Capitals sowohl als der davon verfallenen Zinsen sind von uns folgende Grundstücke,

nämlich: Die städtischen u. bürgerlichen Aecker und Wiesen: im Kleinselde — die bürgerlichen Allmenden bei den Wiesen — die Kuhplatte rechts und links an der Heidelberger Chaussee — in der hintern Au — in der vordern Au — die bürgerliche Allmende in der Sanduhr — die Huren-äcker — die Aecker in der Harrlach — die Disteläcker — die Streitwiese — die Kuhweide — die Allneckerwiese — der Rosengarten — die Schweinsweide — das Weidenwäldchen — die Mittagsweide — der Ochsenpferch — die Aecker im Riedfeld — in der zweiten Gewann der Spelzengärten — in der dritten Gewann der Spelzengärten — im Huthorst — die Allmende am guten Mann — die Hohwiesen — die Allmende an der zweiten Gewann der Spelzengärten — die Allmende an der Hohwiese — die Aecker in den langen Abttern — die Schaafweide — die Aecker in der ersten Allwassergewann — der weisse Sand — der Pfeiferswörth — der Gaulswörth — die Zellweiden — der Herzrain — die Farrenwiese — die Büttelwiese — die Aecker in der dritten, vierten und sechsten Sandgewann —

welche Grundstücke zusammen

= Eintausend eilf Morgen, zwei Viertel, eine halbe Ruthe neuen Maaßes enthalten, und von dahiesigem Feldgerichte auf:

= Vierhundert und Ein Tausend, achthundert

acht und fünfzig Gulden =

abgeschätzt sind, als erstes Unterpfand eingesetzt worden.

N^o 380.

Ein Gulden
Fuß Zinsen
welche mit
zugehen
an Inhaber
N^o 380

N^o 380.

Ein Gulden
Fuß Zinsen
welche mit
zugehen
an Inhaber
N^o 380

N^o 380.

Ein Gulden
Fuß Zinsen
welche mit
zugehen
an Inhaber
N^o 380

N^o 380.

Ein Gulden
Fuß Zinsen
welche mit
zugehen
an Inhaber
N^o 380

N^o 380.

Ein Gulden
Fuß Zinsen
welche mit
zugehen
an Inhaber
N^o 380

N^o. 380.

Ein Gulden Sieben einen halben Kreuzer im 24 fl.
Fuß Zinsen, vom 1ten Jänner bis Ende Juny 1840,
welche mir von Stadt Mannheimer Gefällen ein-
zugehen haben, bezahle ich nach deren Empfang
an Inhaber dieses, wegen einer Stadt-Hypothek
N^o. 380 von Fünfzig Gulden.

Piermann
Beauftragter von Mannheimer

N^o. 380.

Ein Gulden Sieben einen halben Kreuzer im 24 fl.
Fuß Zinsen, vom 1ten Jänner bis Ende Juny 1841,
welche mir von Stadt Mannheimer Gefällen ein-
zugehen haben, bezahle ich nach deren Empfang
an Inhaber dieses, wegen einer Stadt-Hypothek
N^o. 380 von Fünfzig Gulden.

Piermann
Beauftragter von Mannheimer

N^o. 380.

Ein Gulden Sieben einen halben Kreuzer im 24 fl.
Fuß Zinsen, vom 1ten July bis Ende December 1839,
welche mir von Stadt Mannheimer Gefällen ein-
zugehen haben, bezahle ich nach deren Empfang
an Inhaber dieses, wegen einer Stadt-Hypothek
N^o. 380 von Fünfzig Gulden.

Piermann
Beauftragter von Mannheimer

N^o. 380.

Ein Gulden Sieben einen halben Kreuzer im 24 fl.
Fuß Zinsen, vom 1ten July bis Ende December 1840,
welche mir von Stadt Mannheimer Gefällen ein-
zugehen haben, bezahle ich nach deren Empfang
an Inhaber dieses, wegen einer Stadt-Hypothek
N^o. 380 von Fünfzig Gulden.

Piermann
Beauftragter von Mannheimer

N^o. 380.

Ein Gulden Sieben einen halben Kreuzer im 24 fl.
Fuß Zinsen, vom 1ten Jänner bis Ende Juny 1837,
welche mir von Stadt Mannheimer Gefällen ein-
zugehen haben, bezahle ich nach deren Empfang
an Inhaber dieses, wegen einer Stadt-Hypothek
N^o. 380 von Fünfzig Gulden.

Piermann
Beauftragter von Mannheimer

N^o. 380.

Ein Gulden Sieben einen halben Kreuzer im 24 fl.
Fuß Zinsen, vom 1ten Jänner bis Ende Juny 1838,
welche mir von Stadt Mannheimer Gefällen ein-
zugehen haben, bezahle ich nach deren Empfang
an Inhaber dieses, wegen einer Stadt-Hypothek
N^o. 380 von Fünfzig Gulden.

Piermann
Beauftragter von Mannheimer

N^o. 380.

Ein Gulden Sieben einen halben Kreuzer im 24 fl.
Fuß Zinsen, vom 1ten Jänner bis Ende Juny 1839,
welche mir von Stadt Mannheimer Gefällen ein-
zugehen haben, bezahle ich nach deren Empfang
an Inhaber dieses, wegen einer Stadt-Hypothek
N^o. 380 von Fünfzig Gulden.

Piermann
Beauftragter von Mannheimer

N^o. 380.

Ein Gulden Sieben einen halben Kreuzer im 24 fl.
Fuß Zinsen, vom 1ten July bis Ende December 1837,
welche mir von Stadt Mannheimer Gefällen ein-
zugehen haben, bezahle ich nach deren Empfang
an Inhaber dieses, wegen einer Stadt-Hypothek
N^o. 380 von Fünfzig Gulden.

Piermann
Beauftragter von Mannheimer

N^o. 380.

Ein Gulden Sieben einen halben Kreuzer im 24 fl.
Fuß Zinsen, vom 1ten July bis Ende December 1838,
welche mir von Stadt Mannheimer Gefällen ein-
zugehen haben, bezahle ich nach deren Empfang
an Inhaber dieses, wegen einer Stadt-Hypothek
N^o. 380 von Fünfzig Gulden.

Piermann
Beauftragter von Mannheimer



Von Seiten des Großherzoglichen Amtsrathes wurden die Rechtsverhältnisse dieser Pfandverschreibung geprüft und in Folge dessen Beschlusses vom 15. Juny l. J. der Eintrag in das Pfandbuch, Numer sechs, Blatt 108 et seq. von der Pfandschreiberei vollzogen.

Die darüber ausgefertigte Hauptschuldverschreibung ist beim Großherzoglichen Kreis - Directorio deponirt, und jeder Inhaber einer Stadthypothek hat das Recht, bei ermangelnder richtigen Zahlung sich an diese Unterpfänder zu halten. Von dieser Capital - Schuld sollen jährlich 10,000 fl. mittelst öffentlicher Ziehung getilgt werden: jedoch mit dem Vorbehalt, daß nach Umständen auch größere Summen abbezahlt werden können.

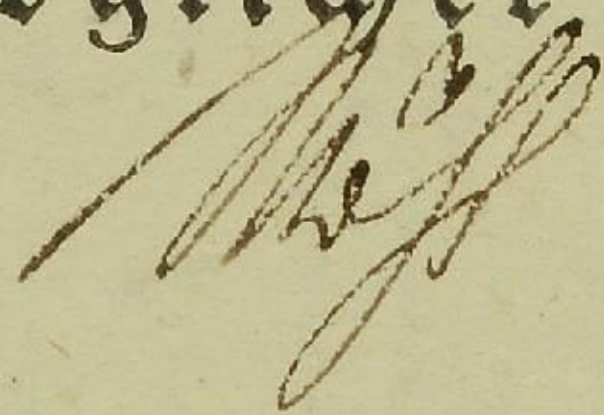
Zur Abtragung des Capitals und richtigen Bezahlung der Zinsen sind folgende Gefälle ausgeschieden worden:

- a) Die Gefälle des Rosengartens und der Kuhweide,
- b) — — — der Mehlauflage,
- c) — — — der Neckarbrücke,
- d) — — — des Fruchtmarkts,
- e) — — — der Fleisch- und Mehlwage,
- f) — — — des Holzmarkts,
- g) — — — des Marktbestands,

und wir machen uns hiermit verbindlich, diese Gefälle, so weit als es zu richtiger Einhaltung der stipulirten Zahlungen nothwendig ist, ausschließend zur Berichtigung des Capitals und der Zinsen gegenwärtiger Schuldverschreibungen zu verwenden.

Mannheim, den 23. Juny, 1821.

Großherzoglicher Stadtrath.



Die erste Aufgabe der Geographie ist die Beschreibung der Erdoberfläche. Sie umfasst die Darstellung der Gestalt, der Größe, der Lage und der Eigenschaften der Erde. Die zweite Aufgabe ist die Erklärung der Ursachen der geographischen Erscheinungen. Die dritte Aufgabe ist die Anwendung der geographischen Kenntnisse auf die menschliche Thätigkeit.

- a) Die Erde ist ein Kugelkörper.
- b) Die Erde ist ein flacher Körper.
- c) Die Erde ist ein unregelmäßiger Körper.
- d) Die Erde ist ein hohler Körper.
- e) Die Erde ist ein fester Körper.
- f) Die Erde ist ein flüssiger Körper.
- g) Die Erde ist ein gasförmiger Körper.

Die Erde ist ein Kugelkörper. Sie ist von Wasser umgeben. Die Luft ist ein Gas. Die Erde ist ein fester Körper. Die Erde ist ein flüssiger Körper. Die Erde ist ein gasförmiger Körper.

Geographische Einleitung

Leipzig, den 25. Juni, 1821.